



**WIR
MACHEN
SCHULE**

Fachbereich Schule Regionales Bildungsbüro

Informationen zum Schülerbetriebspraktikum

im Rahmen der Landesstrategie "Kein Abschluss ohne Anschluss: Übergang Schule-Beruf in NRW " sind als Standardelement im 9. oder 10. Jahrgang (SEK I und/oder II) für alle Schülerinnen und Schüler Schülerbetriebspraktika verbindlich vorgesehen. (SBO 6.2). In der gymnasialen Oberstufe können die Schulen auch ein Praktikum in Kooperation mit Hochschulen in Form eines dualen Orientierungspraktikums sowie ein Sozialpraktikum anbieten.

Ergänzend können ausgewählten SchülerInnen mit besonderem Unterstützungsbedarf) Langzeitpraktika auf freiwilliger Basis angeboten werden. (SBO 6.4)

Verfahren/Organisation

- Berücksichtigung der entsprechenden Zeiträume in der Unterrichtsplanung
- Die Planungen der Schulen werden vor Schuljahresbeginn vom Regionalen Bildungsbüro abgefragt. Die gemeldeten Schülerzahlen werden an das Rechtsamt bezüglich der Haftpflichtversicherung der Stadt Dortmund weitergegeben.
Eine namentliche Meldung der einzelnen SchülerInnen ist nicht nötig!
- Die Betreuung der SchülerInnen ist von der Schule sicherzustellen.

Wer übernimmt die Fahrkosten?

Der Schulträger (Schulverwaltungsamt) übernimmt die Fahrkosten nach folgendem Verfahren:

1. Die Schule erstellt eine Liste der SchülerInnen die an der jeweiligen Maßnahme teilnehmen und beantragt für die Schülerinnen, die kein Schokoticket haben, die benötigten Tickets. Es ist der Vordruck „Schülerbetriebspraktikum“ (Notes-Kachel: Info StA40 – Vordrucke – Schülerbetriebspraktikum) zu verwenden.
2. Der Antrag sollte ca. vier bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn gestellt werden, da die von Frau Pawelka bearbeitete Liste dann zuständigkeithalber an die DSW 21 weitergeleitet wird.
3. Nach Vereinbarung – schriftliche Mitteilung von Frau Pawelka – können die Tickets von der Schule bei DSW 21 abgeholt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Heike Pawelka

Telefon: 50 – 23093 E-Mail: hpawelka@stadtdo.de

Wie sind die SchülerInnen versichert?

Als Schulveranstaltung unterliegen alle Schülerbetriebspraktika im In- und Ausland generell der gesetzlichen Unfallversicherung. Falls eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, trägt der Schulträger die Kosten (§ 94 Abs.1 SchulG-BASS1-1)

Unfallversicherung

Die SchülerInnen sind bei einem Schülerbetriebspraktikum über die Gesetzliche Unfallversicherung (GUV) wie bei jeder schulischen Veranstaltung auf dem Hin- und Rückweg oder im Praktikumsbetrieb unfallversichert.

Haftpflichtversicherung

Die SchülerInnen sind haftpflichtversichert

- a) über den Betrieb
- b) über eine mögliche Haftpflichtversicherung der Eltern oder
- c) wenn a) und b) nicht greifen über das Rechtsamt der Stadt Dortmund als Schulträger

Gesundheitszeugnis

Eventuell wird für einzelne Praktika oder Berufsfelderkundungen ein Gesundheitszeugnis vorzulegen sein. Dabei handelt es sich um die Bescheinigung nach § 43 Abs.1 Nr.1 Infektionsschutzgesetz (ehemals Gesundheitszeugnis für den Lebensmittelbereich)

Schülerinnen und Schüler die im Praktikum Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, müssen vorher durch das Gesundheitsamt über die gesundheitlichen Voraussetzungen für diese Arbeit mündlich und schriftlich belehrt werden. Die Bescheinigung darüber darf vor erstmaliger Aufnahme der Arbeit nicht älter als drei Monate sein. (§ 43 Abs.1 Nr.1 Infektionsschutzgesetz).

Folgende Einrichtungen kommen für diese Arbeiten in Frage:

Küchen von Gaststätten, Restaurants, Kantinen, Cafés oder sonstige Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung

Die Schule erstellt in Absprache mit dem Betrieb eine Liste mit den betreffenden SchülerInnen und meldet dann an das Gesundheitsamt die Daten der SchülerInnen und die Anschrift des Betriebes mit Branchenbezeichnung (siehe „Meldeliste für Gesundheitsamt“ für Praktika) per E-Mail an

53servicecenter@stadtdo.de

Die Einladung zu einer schülergerechten Belehrung erfolgt dann durch das Gesundheitsamt.

Geben Sie bitte die vierseitige Informationsschrift an die SchülerInnen) aus und weisen Sie darauf hin, dass das letzte Blatt von den Erziehungs-berechtigten unterschrieben zur Belehrung mitgebracht werden muss.

Eventuell wird bei Schülerbetriebspraktika die Vorlage **eines Impfpasses** gefordert (Polio, Mädchen-Röteln, Jungen-Mumps). Dies kann z. B. in Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen der Fall sein (Absprache mit dem Betrieb).

Jugend- und Arbeitsschutz

Den „Leitfaden Schülerbetriebspraktikum“ der Arbeitsschutzverwaltung des Landes finden sie im Internet unter

http://www.arbeitsschutz.nrw.de/pdf/themenfelder/leitfaden_schuelerbetriebspraktikum.pdf

Ansprechpartner(innen) für Jugendarbeitsschutz bei der Bezirksregierung Arnsberg

Frau Ingrid Nitschke

Tel.: 02931 82-5387

Fax: 02931 82-5470

E-Mail: ingrid.nitschke@bezreg-arnsberg.nrw.de

Wie wird das Praktikum schulisch vor- und nachbereitet?

Die nachfolgende Aufzählung beschreibt die wesentlichen Elemente von SBO 6.2

- Konzeptionelle Einbindung als Teil eines pädagogischen BO-Konzeptes.
- Auswertung der Potenzialanalyse und Berufsfelderkundungen.
- Aufgrund der Auswertung recherchieren von passenden Berufsfeldern und Praktikumsplätzen.
- Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums soll das Interesse von Mädchen und Jungen an „untypischen“ Berufen geweckt werden (z.B. MINT-Pflege).
- Erkundungsaufgaben können definiert werden. (z. B. zu praktischen und fachlichen Tätigkeiten, Arbeitshaltungen, sozialen und personalen Kompetenzen)
- Die Betriebe sollen eine Praktikumsbescheinigung mit Hinweisen zu ausgeübten Tätigkeiten und den vermittelten Kenntnissen ausstellen. (Muster BWP s.u.)
- Auswertung und Austausch der individuell gemachten Erfahrungen - die SchülerInnen stellen Anwendungsbezüge zwischen dem Unterricht und den Aufgabenbeispielen aus der Arbeitswelt her.
- Die Ergebnisse und Erfahrungen sind im Dortmunder Berufswahlpass zu dokumentieren.

Welche Materialien können genutzt werden?

- Nutzung der Materialien des Dortmunder Berufswahlpasses, die Kapitel „Meine Stärken“ und „Meine Praktika“
- Nutzung der Materialien „Meine Berufsfelder“ des Berufswahlpasses NRW
- Muster Praktikumsbescheinigung
- Auswertung des Praktikums durch die SchülerInnen in „Meine Praktika“

Wie kann ein Langzeitpraktikum (LZP) eingerichtet werden?

(s. Erlass MSB vom 11.05.17, ausführliche Beschreibung zu SBO 6.4)

- Zielgruppe sind SchülerInnen mit absehbar schwierigem Schul- und Berufsverlauf.
- Das LZP wird als Jahrespraktikum innerhalb eines Schuljahres durchgeführt, an 1 oder 2 Wochentagen befinden sich die SchülerInnen im Betrieb.
- Die Schule entscheidet unter pädagogischen Gesichtspunkten in welcher Form sie das LZP umsetzen möchte und meldet den Bedarf bei der Bezirksregierung an.
- Im 2. Schulhalbjahr vor Einrichtung des LZP fragen die Bezirksregierungen den Bedarf ab.
- Die Schulen erhalten dann entsprechend Entlastungsstunden.

Ansprechpartner zum LZP bei der Bezirksregierung Arnsberg ist

Herr Maschoty Tel.: 02931/823324

ingo.maschoty@bezreg-arnsberg.nrw.de

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an

das Schulamt der Stadt Dortmund, Untere Schulaufsicht,
Generalie Übergang Schule – Beruf,
Herr Nolte, Tel.: 0231/ 50- 22364

oder:

an das Regionales Bildungsbüro,
Frau Klawitter, Tel.: 0231/ 50- 24542